

Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/132	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 621.31	27. September 2021
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal am 27.09.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Berichtigung Flächennutzungsplan Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten;</u> <u>Umwandlung einer Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche gemäß der 5. Änderung</u> <u>des Bauungsplans „Untere Hauptstraße I„</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeverwaltungsverband beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplans Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten gemäß der 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ (Umwandlung Mischbaufläche in Wohnbaufläche).

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinde Kirchzarten wurde die 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ mit den örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt und hat nach § 10 BauGB Rechtskraft erlangt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des Flächennutzungsplans, bezogen auf das jeweilige Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ hat folgende Berichtigung des Flächennutzungsplanes zu Folge:

Umwandlung einer Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche

Anschließend zur Verbandsversammlung soll die Öffentlichkeit, durch ortsübliche Bekanntmachung in den Mitgliedsgemeinden über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes informiert werden.

Anlagen:

Unterlagen zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes, 08.10.2020
(Textteil und Übersichtspläne im Maßstab 1:10.000 und 1:5.000)